

An alle StR. z.A.

Beitrag von „Tusnelda“ vom 13. Dezember 2003 18:05

Hallo!

In Niedersachsen gibt es auch keine weitere Untersuchung durch den Amtsarzt, dafür aber 2 - 4 Besuche (2 sind die Regel, 4 die Ausnahme) durch die Schulleitung, die ich gerade hinter mich gebracht habe. Das Referendars-Gefühl war wieder aktuell; ich habe mich einfach schrecklich dabei gefühlt.

In NS muss die Schulleitung, wenn deine Examensnote entsprechend ist, nach einem Jahr ein Gutachten über dich schreiben. Dann wird man, wenn es gut ausfällt, nach 1,5 Jahren vorzeitig (regulär sind es 3 Jahre) 'lebenslänglich' verbeamtet.

Tusnelda